Quartiersfonds Nord

Förderrichtlinie 2025

1. Wer ist antragsberechtigt?

Alle Bürger*innen sowie Vereine und Institutionen, die sich mit Ideen, Aktionen, Maßnahmen und Projekten für die Entwicklung des Halleschen Nordens einsetzen wollen, können Geld aus dem Quartiersfonds beantragen. Die Projekte müssen aus der bzw. mit der Bewohnerschaft initiiert werden.

2. Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte aus dem oder für den Halleschen Norden (siehe Punkt 3 und Anlage), die möglichst vielen Bewohner*innen zugutekommen.
Ziel des Quartiersfonds ist es:

- die Entwicklung des Quartiers zu fördern
- zu eigenverantwortlichem Handeln und quartiersbezogenen Aktivitäten zu motivieren
- Projekte zu fördern, die gemeinnützig und gemeinwohlorientiert folgende inhaltliche Ziele unterstützen:
    - Schaffung von gemeinschaftlichen Grünflächen und Begegnungsräumen
    - heterogenes Wohnen zum Mitgestalten
    - verkehrsberuhigter Straßenraum mit Aufenthaltsqualität
    - vielfältige Nachbarschaftsangebote mit Gegenzugs- und Austauschmöglichkeiten
    - leicht zugängliche Bildungs- und Kulturangebote im Quartier
    - lebendige Freizeitstruktur für alle Altersklassen
    - Imageverbesserung und erhöhte Wahrnehmbarkeit des Quartiers

Die Projekte sollen Grundsätzliches mindestens eines, idealerweise mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

- eindeutiger Bezug zum Projektgebiet
- Aktivierung der Bürger*innen
- Förderung und Anleitung zur Selbsthilfe/Eigenverantwortung
- Stärkung nachbarschaftlicher Kontakte
- nachbarschaftlicher Nutzen
- Belebung der Stadtteilkultur
- Gestaltung des Wohnumfeldes
- Stärkung des Images und Identifikationsförderung der Bevölkerung mit dem Quartier

Folgende Maßnahmen/Ausgaben können nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, mit deren Durchführung bereits vor der Bewilligung begonnen wurde
- laufende Betriebs- und Sachkosten der Antragsteller*innen

SACHSEN-ANHALT
Kofinanziert von der Europäischen Union

- reguläre Personalkosten der Antragsteller*innen
- Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen

3. Fördergebiet

Das Fördergebiet des Quartiersfonds Nord umfasst folgende Stadtteile der Stadt Halle (Saale):

- Frohe Zukunft
- Gottfried-Keller-Siedlung
- Industriegebiet Nord
- Landrain
- Mötzlich
- Ortslage Trotha
- Seeben
- Tornau

4. Wann und wie können Anträge gestellt werden?

Das ausgefüllte Antragsformular (hier zum Download) senden Sie per E-Mail an:
foerderung@buergerstiftung-halle.de
(oder im Notfall per Post an: Bürgerstiftung Halle, Große Ulrichstraße 27, 06108 Halle).
Anträge können jederzeit gestellt werden.

5. Wie läuft eine Förderung ab?

Nach Zustimmung zum Projektantrag folgt eine schriftliche Förderzusage. In dieser Bewilligung werden die Fördersumme sowie eventuelle Auflagen genannt.
Sie können nun mit Ihrem Projekt beginnen.

6. Wie erfolgt die Abrechnung?

Innerhalb von einem Monat nach Beendigung des Projektes (oder spätestens bis zum 15. Dezember des Kalenderjahres) muss die Gesamtabrechnung erfolgen. Dies umfasst neben dem Verwendungsnachweis für alle Ausgaben eine digitale Kurzdokumentation (ca. 1 A4 Seite + 3-5 Fotos) sowie Presseartikel und Belegexemplare soweit vorhanden.
Nach Abschluss des Projektes reichen Sie die Quittungen ein und geben eine kurze Dokumentation des Projektes (beispielsweise einige Fotos und einen kurzen Text) bei der Geschäftsstelle des Quartierfonds, der Bürgerstiftung, ab. Ihre Abrechnung wird geprüft, und Ihre Auslagen zurückerstattet.

7. Was passiert mit nicht abgerufenen Mitteln?

Nicht abgerufene Mittel können auf Antrag in das folgende Kalenderjahr übertragen werden.

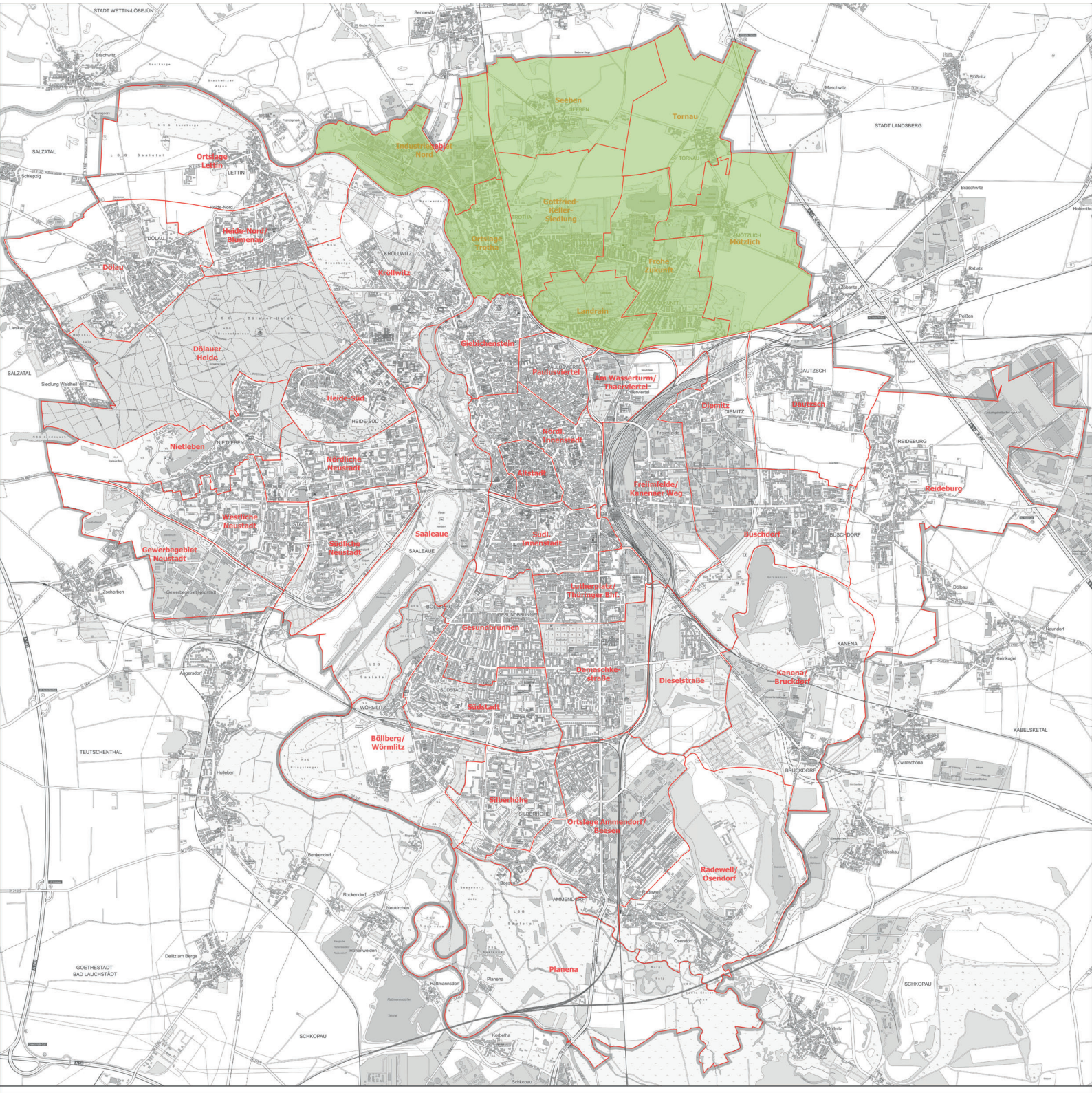
Seeben
Tornau
Industriegebiet Nord
Ortslage Lettin
Gottfried-Keller-Siedlung
Ortslage Trotha
Mötzlich
Frohe Zukunft
Landrain
Dölau
Heide-Nord/ Blumenau
Kröllwitz
Dölauer Heide
Giebichenstein
Paulusviertel
Am Wasserturm/ Thaerviertel
Diemitz
Dautzsch
Heide-Süd
Nietleben
Nördliche Neustadt
Nördl. Innenstadt
Altstadt
Freiimfelde/ Knauer Weg
Reideburg
Westliche Neustadt
Südliche Neustadt
Saaleaue
Südl. Innenstadt
Büschdorf
Gewerbegebiet Neustadt
Lutherplatz/ Thüringer Bhf.
Gesundbrunnen
Damaschke-straße
Dieselstraße
Kanena/ Bruckdorf
Südstadt
Böllberg/ Wörmlitz
Silberhöhe
Ortslage Ammendorf/ Beesen
Radewell/ Osendorf
Planena
STADT WETTIN-LÖBEJÜN
STADT LANDSBERG
SALZATAL
TEUTSCHENTHAL
GOETHESTADT BAD LAUCHSTÄDT
SCHKOPAU
KABELSKETAL